

# J A H R E S B E R I C H T

1968/69

des Vorstandes der Vereinigung der Assistenten an der Universität  
Zürich

Nachdem die Gründungsversammlung am 11. Juli 1968 die Statuten der "Vereinigung der Assistenten an der Universität Zürich" verabschiedet hatte, wählten die Fakultätsversammlungen während der Semesterferien ihre Vertreter in den Vorstand. Dieser konstituierte sich am 17. Oktober 1968. Zum Präsidenten wurde Holzhey, phil. I, zum Aktuar Caspers, theol., zum Quästor Auwärter, phil. II, als Beisitzer im Ausschuss Bühler, jur., Mosimann, med., und Weiss, phil. II, gewählt. Im April 1969 schied Weiss aus, anfangs November 1969 wurden für die zurücktretenden Caspers und Mosimann als Aktuar Lott, vet. med., und als Beisitzer Isler, med., gewählt. In der letzten Vorstandssitzung vom 14. Januar 1970 erklärte Holzhey seinen Rücktritt als Präsident; zum neuen Präsidenten wurde Bühler, jur., gewählt.

Der Vorstand trat im Berichtszeitraum seit dem 17. Oktober 1968 insgesamt vierzehnmal zu Sitzungen zusammen.

Die erste und allgemeinste Aufgabe des Vorstandes bestand darin, die neu gegründete Vereinigung in der inner- und ausseruniversitären Öffentlichkeit einzuführen. Nach der konstituierenden Vorstandssitzung wurde dem Regierungsrat und dem Rektor ein Kommuniké übermittelt, das zugleich in den Tageszeitungen erschien. Wir deklarierten als wesentliche Aufgabe der Assistentenvereinigung, bei der Neugestaltung der Zürcher Universität mitzuwirken und dabei die Interessen der Assistenten wahrzunehmen und zu fördern. Kurz zuvor war die Öffentlichkeit bereits über "Stellung und Aufgabe der Assistenten an der Universität Zürich" durch einen - nicht von uns veranlassten, aber mit uns vorbesprochenen - Artikel der NZZ (11.10.1968, Morgenausgabe Nr. 628) informiert worden.

Die Einbürgerung der Assistentenvereinigung in der Universität selbst gestaltete sich langwierig und erforderte immer neue persönliche Bemühungen. Das lag wohl hauptsächlich an der bisweilen recht einseitigen Ausrichtung der Universitätsorgane auf die Studentenschaft und deren Politik. Es gelang aber, den Hinweis auf unsere Vereinigung und deren leitende Mitglieder im Behördenverzeichnis der Universität zu plazieren; wir erhielten in sich langsam vermehrender Masse auch Einladungen zur Mitarbeit in verschiedenen gemischten Kommissionen zugestellt und auf ausdrücklichen Wunsch hin auch die Traktandenlisten der Sitzungen von Senat und Senatsausschuss. Die Politik der Vereinigung wird sich auch weiterhin darauf konzentrieren müssen, die an sich selbstverständliche Verankerung der Assistentenschaft in der Universität zu fördern.

Bereits am 29. Juli 1968 sandte der Rektor dem provisorischen Vorstand einige Exemplare des Vorentwurfs zu einem neuen Universitätsgesetz, der in der Erziehungsdirektion entstanden war. Die knappe Vernehmlassungsfrist, die ursprünglich bis zum 8.12.1968 reichte, später auf Ende des Wintersemesters erstreckt wurde - und heute noch nicht endgültig abgelaufen ist, zwang uns zu einer ausser-

SECRET

THE INFORMATION CONTAINED HEREIN IS UNCLASSIFIED EXCEPT WHERE SHOWN OTHERWISE

1. The purpose of this document is to provide a comprehensive overview of the current state of the project. It details the progress made since the last report, highlighting key milestones and challenges encountered. The information is intended for the project steering committee and relevant stakeholders.

2. The project has made significant progress in the areas of research and development. Key findings include the successful completion of the initial phase of data collection and the identification of several critical areas for further investigation.

3. The following table provides a summary of the project's performance metrics over the reporting period. The data shows a steady increase in productivity and a decrease in resource utilization, indicating improved efficiency. The overall project health is considered positive, with minor adjustments required to address remaining issues.

4. The project team has identified several key risks that could impact the project's timeline and budget. These risks are being actively managed through the implementation of mitigation strategies. Regular communication and reporting will ensure that any potential issues are identified and resolved promptly.

5. The project is on track to meet its objectives and deliver the expected results. The team remains committed to maintaining high standards of quality and transparency throughout the project lifecycle. The next steps include finalizing the project plan and initiating the final phase of implementation.

ordentlichen Anstrengung. Die Mitglieder des provisorischen und des definitiven Vorstandes waren sich nämlich darüber im klaren, dass in einer expliziten Stellungnahme zum neuen Universitätsgesetz die einmalige Chance lag, nicht nur unsere Politik auf weitere Sicht grundsätzlich zu durchdenken und zu formulieren, sondern ihre Grundsätze auch der Öffentlichkeit und der Regierung deutlich vernehmbar zu machen. Unsere Stellungnahme durfte sich aus sachlichen Gründen auch nicht auf diejenigen Passagen des Gesetzes beschränken, die die Position des Assistenten definieren; gerade das wohlverstandene Interesse der Assistentenschaft erforderte es, dass wir uns eine Meinung über alle die Universität betreffenden Fragen bildeten. Aufgrund der intensiven Arbeit einer Redaktionskommission und des Gesamtvorstandes konnte die Assistentenvereinigung eine Stellungnahme vorlegen, die sich aus einer Grundsatzklärung und dem Modell einer gemäss den grundsätzlichen Reformforderungen neu konzipierten Universität zusammensetzt. Als wesentlich erachtet die Assistentenvereinigung folgende Reformforderungen:

1. Die rechtliche und soziale Stellung der Assistenten in der Universität muss der ihnen faktisch übertragenen Verantwortung angeglichen werden. Als Mitarbeitern in Forschung und Lehre und als integrierendem Bestandteil des akademischen Nachwuchses ist ihnen ein qualifiziertes Mitbestimmungsrecht einzuräumen. Ihre berufliche Tätigkeit ist als wissenschaftliche Arbeit einzustufen und entsprechend zu bewerten.
2. Die strukturelle Differenzierung der Assistentenschaft sollte in erster Linie von funktionellen Gesichtspunkten bestimmt sein. Das gilt ebenso für die Professorenschaft, deren berufliche Hierarchie von funktionell überflüssigen Stufen zu befreien ist.
3. Die Ausbildung des akademischen Nachwuchses und seine Aufstiegsmöglichkeiten bedürfen einer neuen Konzeption. Die Habilitation ist entweder abzuschaffen oder so umzugestalten, dass sie ein breites Spektrum von Qualifikationsmöglichkeiten einschliesst. Der Beruf, zu dessen Ausübung der Habilitierte für fähig erklärt wird, kann nur noch der Beruf des festbesoldeten Dozenten sein.
4. Berufung und Wahl von Professoren erfolgen auf Grund einer internationalen Ausschreibung und von Gutachten einer Sachverständigenkommission durch die Universitätsleitung.
5. Die Gliederung der Universität muss ihrer Aufgabenstellung entsprechen. Ihre Strukturen müssen durchsichtig sein. Sie sollte vom eigentlichen Träger von Forschung und Lehre ausgehen und dem Prinzip folgen, dass Aufgaben und Befugnisse erst dann an eine höhere Instanz verwiesen werden, wenn sie von der tieferen Instanz nicht mehr wahrgenommen werden können.
6. In den satzunggebenden Organen der Universität ist neben den Assistenten auch den Studenten ein qualifiziertes Mitbestimmungsrecht einzuräumen. Die Mitglieder der akademischen Gemeinschaft sind über die Belange der Universität vollständig zu informieren. Der Informationsdienst nach aussen soll ausgebaut werden.
7. Die Universitätsleitung sollte so effizient und einfach wie möglich organisiert werden. An ihrer Spitze steht ein vollamtlicher 3-

1. Die erste Aufgabe ist die Festlegung der Aufgabenstellung und der Ziele. Die Aufgabenstellung muss klar und eindeutig sein, die Ziele müssen messbar und erreichbar sein. Die Aufgabenstellung muss auch die Verantwortlichkeiten und die Rollen der Beteiligten festlegen. Die Ziele müssen auch die Zeitfrist und die Ressourcen festlegen. Die Aufgabenstellung und die Ziele müssen auch die Kommunikation und die Berichterstattung festlegen. Die Aufgabenstellung und die Ziele müssen auch die Kontrolle und die Evaluation festlegen. Die Aufgabenstellung und die Ziele müssen auch die Dokumentation festlegen. Die Aufgabenstellung und die Ziele müssen auch die Flexibilität festlegen. Die Aufgabenstellung und die Ziele müssen auch die Anpassung festlegen. Die Aufgabenstellung und die Ziele müssen auch die Kommunikation festlegen. Die Aufgabenstellung und die Ziele müssen auch die Berichterstattung festlegen. Die Aufgabenstellung und die Ziele müssen auch die Kontrolle und die Evaluation festlegen. Die Aufgabenstellung und die Ziele müssen auch die Dokumentation festlegen. Die Aufgabenstellung und die Ziele müssen auch die Flexibilität festlegen. Die Aufgabenstellung und die Ziele müssen auch die Anpassung festlegen.

2. Die zweite Aufgabe ist die Identifizierung der Beteiligten und die Festlegung ihrer Rollen und Verantwortlichkeiten. Die Beteiligten müssen identifiziert werden, die Rollen und Verantwortlichkeiten müssen festgelegt werden. Die Beteiligten müssen auch die Kommunikation und die Berichterstattung festlegen. Die Beteiligten müssen auch die Kontrolle und die Evaluation festlegen. Die Beteiligten müssen auch die Dokumentation festlegen. Die Beteiligten müssen auch die Flexibilität festlegen. Die Beteiligten müssen auch die Anpassung festlegen.

3. Die dritte Aufgabe ist die Entwicklung der Aufgabenplanung und die Festlegung der Zeitfrist und der Ressourcen. Die Aufgabenplanung muss entwickelt werden, die Zeitfrist und die Ressourcen müssen festgelegt werden. Die Aufgabenplanung muss auch die Kommunikation und die Berichterstattung festlegen. Die Aufgabenplanung muss auch die Kontrolle und die Evaluation festlegen. Die Aufgabenplanung muss auch die Dokumentation festlegen. Die Aufgabenplanung muss auch die Flexibilität festlegen. Die Aufgabenplanung muss auch die Anpassung festlegen.

4. Die vierte Aufgabe ist die Durchführung der Aufgaben und die Kontrolle der Fortschritte. Die Aufgaben müssen durchgeführt werden, die Fortschritte müssen kontrolliert werden. Die Durchführung der Aufgaben muss auch die Kommunikation und die Berichterstattung festlegen. Die Durchführung der Aufgaben muss auch die Kontrolle und die Evaluation festlegen. Die Durchführung der Aufgaben muss auch die Dokumentation festlegen. Die Durchführung der Aufgaben muss auch die Flexibilität festlegen. Die Durchführung der Aufgaben muss auch die Anpassung festlegen.

5. Die fünfte Aufgabe ist die Evaluation der Ergebnisse und die Berichterstattung über die Fortschritte. Die Ergebnisse müssen evaluiert werden, die Fortschritte müssen berichtet werden. Die Evaluation der Ergebnisse muss auch die Kommunikation und die Berichterstattung festlegen. Die Evaluation der Ergebnisse muss auch die Kontrolle und die Evaluation festlegen. Die Evaluation der Ergebnisse muss auch die Dokumentation festlegen. Die Evaluation der Ergebnisse muss auch die Flexibilität festlegen. Die Evaluation der Ergebnisse muss auch die Anpassung festlegen.

6. Die sechste Aufgabe ist die Anpassung der Aufgabenplanung und die Kommunikation der Ergebnisse. Die Aufgabenplanung muss angepasst werden, die Ergebnisse müssen kommuniziert werden. Die Anpassung der Aufgabenplanung muss auch die Kommunikation und die Berichterstattung festlegen. Die Anpassung der Aufgabenplanung muss auch die Kontrolle und die Evaluation festlegen. Die Anpassung der Aufgabenplanung muss auch die Dokumentation festlegen. Die Anpassung der Aufgabenplanung muss auch die Flexibilität festlegen. Die Anpassung der Aufgabenplanung muss auch die Anpassung festlegen.

Präsident. Er ist der Regierung gegenüber verantwortlich und unterliegt der Kontrolle durch die Universität.

Ferner muss die Öffentlichkeit in den Organen der Gesamtuniversität angemessen vertreten sein.

8. Die wichtigsten Elemente der universitären Selbständigkeit sind das Recht zum Erlass einer eigenen Universitätsordnung und das Antragsrecht auf das Gesamtbudget.

9. Das neue Universitätsgesetz muss als Rahmengesetz konzipiert werden, innerhalb dessen die Universität die raschen Veränderungen in Wissenschaft und Gesellschaft mitvollzieht. Die sachlichen Voraussetzungen dafür schafft sich die Universität mit der Arbeit eines spezifischen "Universitätsinstitutes".

Die Stellungnahme wurde an der Vollversammlung vom 13.2.1968 mit überwältigender Mehrheit angenommen und am 27. 2. 1968 dem Rektor sowie allen Dozenten der Universität und dem KStR zugestellt. Wir verzichteten zu diesem Zeitpunkt darauf, unseren Entwurf öffentlich zu publizieren, um die inneruniversitäre Diskussion nicht zu gefährden. Hingegen insistierten wir in mündlicher und schriftlicher Form zu wiederholten Malen gegenüber dem Rektor auf der mündlich zugesagten Bildung einer oder mehrerer gemischter Kommissionen, deren Aufgabe es sein sollte, auf breiter Basis eine Stellungnahme der ganzen Universität zum Vorentwurf der Erziehungsdirektion auszuarbeiten. Der letzte Schritt in dieser Richtung war ein formeller Antrag des Vorstandes an den Senatsausschuss, die Bildung einer derartigen Kommission zu beschliessen und deren Arbeitsergebnisse dem Senat zur Beschlussfassung zu unterbreiten. Obwohl vom 13. Mai 1969 datiert ist bisher keinerlei offizielle Stellungnahme zu diesem Antrag zu erhalten gewesen. Bei der Beurteilung dieses Sachverhalts ist zu berücksichtigen, dass das Vernehmlassungsverfahren unter den Dozenten und Fakultäten der Universität bis heute noch nicht abgeschlossen ist. Da sich unsere Erwartung, den Vorschlag der Assistentenvereinigung innerhalb der Universität mit Professoren und Studenten in offizieller Kommissionsarbeit diskutieren zu können, nicht erfüllte, beschloss der Vorstand im Juni 1969, die Stellungnahme der Assistentenvereinigung zum Vorentwurf den Regierungsräten Dr. König und Dr. Bürgi sowie den Kantonsratsfraktionen der politischen Parteien zuzustellen. Ihr Empfang wurde uns nur vom Präsidenten der Kantonsratsfraktion der SP und von Regierungsrat Dr. König bestätigt. Immerhin informierte die NZZ an bevorzugter Stelle über die Grundzüge unseres Modells.

Das Vernehmlassungsverfahren hat nach mündlicher Auskunft des Rektors gegenwärtig folgenden Stand: eine Kommission, in der alle Fakultäten, sowie Assistenzprofessoren und Privatdozenten vertreten waren, hat ein Dokument zusammengestellt, in dem neben den Stellungnahmen aus den genannten Kreisen auch der Entwurf der Assistentenvereinigung berücksichtigt worden sein soll. Es geht zunächst den Fakultäten zu, um dann voraussichtlich im nächsten Sommersemester vom Senat behandelt zu werden. Wir hoffen, dass der Vorstand der Assistentenvereinigung - wie zugesagt - in dieses Dokument Einsicht nehmen kann, bevor es verabschiedet wird.

1. The first part of the document is a list of names and addresses of the members of the committee.

2. The second part of the document is a list of names and addresses of the members of the committee.

3. The third part of the document is a list of names and addresses of the members of the committee.

4. The fourth part of the document is a list of names and addresses of the members of the committee.

5. The fifth part of the document is a list of names and addresses of the members of the committee.

6. The sixth part of the document is a list of names and addresses of the members of the committee.

7. The seventh part of the document is a list of names and addresses of the members of the committee.

8. The eighth part of the document is a list of names and addresses of the members of the committee.

9. The ninth part of the document is a list of names and addresses of the members of the committee.

10. The tenth part of the document is a list of names and addresses of the members of the committee.

11. The eleventh part of the document is a list of names and addresses of the members of the committee.

Ein zentrales Postulat unserer Reformvorstellungen bildet die Mitbestimmung der Assistentenschaft. Nach teils geglückten, grösstenteils aber missglückten Vorstössen auf Fakultätsebene gelang es im vergangenen Jahr, seiner Verwirklichung in den Universitätsorganen wenigstens einige Schritte näherzukommen. Parallel zum KStR stellte der Vorstand Ende Juni den Antrag auf Teilnahme von 3 Assistentenvertretern an den Senats- und 2 Assistentenvertretern an den Senatsausschuss-Sitzungen. Mit Schreiben vom 15. Juli teilte der Rektor mit, dass unser Begehren in einer ausserordentlichen Senatssitzung mit überwältigendem Mehr angenommen wurde. Ein bereinigter Entwurf zur entsprechenden Aenderung der Universitätsordnung wurde in einer zweiten ausserordentlichen Senatssitzung am 7. November verabschiedet. Die Assistentenvertreter nehmen danach an den Sitzungen von Senat und Senatsausschuss mit beratender Stimme teil; ihre Amtszeit beträgt 1 Jahr; einmalige Wiederwahl ist möglich; der amtierende Rektor beruft vor Ende jedes Wintersemesters die Wahlversammlung ein.

Leider verzögerte sich die endgültige Verabschiedung des Entwurfes zuhanden der Regierung bis Ende Januar 1970, da die angenommenen Zusätze die Studentenvertretung betreffend auf heftigen Widerstand in der Studentenschaft stiessen. Es ist aber zu hoffen, dass die neue Regelung bald, also im Sommersemester, in Kraft gesetzt wird. Sie darf ja nur als eine kurzfristige und provisorische Massnahme betrachtet werden, die dazu dienen soll, Erfahrungen bei der aktiven Mitbeteiligung von Assistenten und Studenten in den Universitätsorganen zu sammeln. In einer langfristigen Universitätsneuordnung streben wir selbstverständlich die Verwirklichung der Zielvorstellungen an, die in unserem Modell entwickelt wurden. Das haben wir in einem Brief vom 4. Dezember 1969 auch dem Rektor gegenüber zum Ausdruck gebracht. Er hat in seiner Antwort zugesagt, den Inhalt unserer Erklärung den beschlussfassenden Organen der Universität mitzuteilen.

Ueber unsere definitiven Vorstellungen zur Frage der Mitbestimmung sind im übrigen alle Mitglieder des Kantonsrates durch einen Brief vom 3.6.1969 informiert worden.

Nun zu den weniger auffälligen Geschäften, mit denen der Vorstand oder Mitglieder des Vorstandes während des vergangenen Jahres betraut waren. Die Assistentenvereinigung entsandte Delegierte in verschiedene Kommissionen: Heinzelmann, phil. II, in die Mensakommission; Hünermann, phil. II, in die Kommission für Schaukästen in der Universität; Landtwing, oec., in die vom Erziehungsrat ernannte Kommission für Hochschulstatistik; Bühler, jur., in die Kommission, die Statuten einer neuen gemeinsamen Krankenkasse von ETH und Universität ausarbeitete. Der Präsident wohnte den Sitzungen zur Vorbereitung des Dies academicus bei.

Die eigentlichen Berufsinteressen der Assistentenschaft nahm der Vorstand in erster Linie durch Gehaltsverhandlungen mit dem Finanzdirektor des Kantons im Januar 1969 wahr. Sie ergaben sich durch einen Vorstoss des Assistenzärzteverbandes und führten zu einer wesentlichen Salärverbesserung, die rückwirkend auf den 1. Januar 1969 wirksam wurde. Weiterhin bestellte der Vorstand eine interne Kommission unter dem Vorsitz von Heinzelmann, die Vorschläge zur

The first part of the report deals with the general situation in the country. It is a very interesting and detailed account of the conditions in the various parts of the country. The second part of the report deals with the specific details of the situation in the various parts of the country. It is a very interesting and detailed account of the conditions in the various parts of the country.

The third part of the report deals with the specific details of the situation in the various parts of the country. It is a very interesting and detailed account of the conditions in the various parts of the country. The fourth part of the report deals with the specific details of the situation in the various parts of the country. It is a very interesting and detailed account of the conditions in the various parts of the country.

The fifth part of the report deals with the specific details of the situation in the various parts of the country. It is a very interesting and detailed account of the conditions in the various parts of the country. The sixth part of the report deals with the specific details of the situation in the various parts of the country. It is a very interesting and detailed account of the conditions in the various parts of the country.

Revision des Assistentenreglements ausarbeitete. Sie betreffen insbesondere Versicherungsfragen, über die in Kürze Verhandlungen mit den zuständigen Direktionen aufgenommen werden sollen. In Fragen der Krankenversicherung stimmte der Vorstand am 6. November 1969 dem erwähnten Statutenentwurf einer neuen Krankenkasse einstimmig zu. Er sieht vor, dass die Assistenten beider Hochschulen fakultativ Kassenmitglieder werden können, und dass dementsprechend die Assistentenschaft in den leitenden Organen der Kasse vertreten ist. Während die Unfallversicherung der Assistenten nur innerbetriebliche Unfälle versichert, erstreckt sich der Versicherungsschutz der neuen Krankenkasse auf Krankheiten und Unfälle aller Art. Die geplante Tarifgestaltung dürfte zum Beitritt anreizen.

Aufgabe des Vorstandes im kommenden Jahr wird es sein, der Assistentenvereinigung wachsendes Gehör in der Universität zu verschaffen, für die formulierten Ziele der Assistentenschaft in und ausserhalb der Universität einzustehen sowie die Organisation der Vereinigung nach innen zu konsolidieren. Es sollte zu einer Selbstverständlichkeit werden, dass jeder neugewählte Assistent von sich aus der Vereinigung beitrifft. Bekanntermassen bestehen nach wie vor Schwierigkeiten, alle Ober- und Assistenzärzte an Universitätskliniken sowie die Kollegen an den abgelegeneren Instituten der Universität zu erreichen. Der Vorstand konnte sich nach eingehender Diskussion aber nicht dazu entschliessen, den Behörden die Umwandlung der privatrechtlichen Vereinigung in einen Zwangsverband zu beantragen. Hingegen wird er - auch angesichts der an der ETH gewählten Regelung - die Frage eines automatischen Beitritts zur Assistentenvereinigung prüfen. Die dabei sich stellenden organisatorischen Probleme könnten nur in Zusammenarbeit mit der Universitätsleitung und den Behörden gelöst werden, wobei es durchaus auch in deren Interesse liegen dürfte, alle angestellten Assistenten vollständig und zentral zu erfassen.

Die Zusammenarbeit im Vorstand selbst spielte sich reibungslos ein. Angesichts der Tatsache, dass sich die Fakultäten und oft sogar die Einzeldisziplinen stark auseinandergelebt und die Einheit der Universität zu einer Fiktion gemacht haben, sind der Wille, die Belange aller Fakultäten zu berücksichtigen und sich auf einer gemeinsamen Basis zu verständigen, und die ausgezeichnete Atmosphäre kollegialer Zusammenarbeit in einem 18köpfigen Universitätsgremium auch in einem Jahresbericht erwähnenswert.

Der Vorstand dankt im übrigen allen Kollegen, die sich während der Berichtszeit für die Belange der Assistentenschaft interessiert und eingesetzt haben.

